

# Fraktion GRÜNE In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



## Interne Nummer

06-2024

## Beschlussvorlage-Nr.

n.n.

## Eingereicht für

Gemeindevertretung 25.6.2024

## Titel

Calisthenics-Park auf dem Siegertplatz

## Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass im südöstlichen Teil des Siegertplatzes - möglichst noch im Jahr 2024 - ein Calisthenics-Park errichtet wird.
2. Sollten sich innerhalb von zwei Jahren deutliche Nutzungskonflikte zur bisherigen Platznutzung aufzeigen, ist ein neuer Ort für die Calisthenic-Anlagen in der Gemeinde zu suchen.

## Begründung

Jugendliche aus der Gemeinde Zeuthen wünschen sich seit mehreren Jahren einen kleinen öffentlichen Sportpark und haben sich dabei explizit für den Standort Siegertplatz ausgesprochen, da er zentral liegt und aufgrund seiner Lage am See auch einen schönen Rahmen für den Freiluft-Sport bildet (siehe hierzu IV 012/2023).

Die konkret auf dem Platz ins Auge gefasste Fläche in der Südostseite des Parkes wird derzeit kaum genutzt. Der Blick auf das angrenzende Seglerheim bietet für den Platz optisch keinen schönen An- und Ausblick. Er ist hinsichtlich des Bodens ausreichend tragfähig, die Punktfundamente stellen keinen größeren Eingriff in die Baumwurzel-Substanz dar.

Der Bürgermeister wurde mit dem Beschluss 104/2024 beauftragt, mit der Planung eines Calisthenics-Parks beauftragt und sollte dazu zunächst geeignete Standorte suchen. Erste Ergebnisse wurden hierzu im Ortsentwicklungsausschuss am 14.4.2024 vorgestellt. Eine kurzfristige Einigung auf einen Standort war nicht möglich. Zugleich wurde von Ausschussmitgliedern als auch von Vertretern der Sportgemeinschaft auf die Dringlichkeit verwiesen und nochmals die Zusage über einen hohen Eigenanteil bekräftigt.

Nach Besichtigung aller in Frage kommenden Standorte wollen wir als Kompromiss eine Aufstellung der Sportgeräte auf dem Siegertplatz „unter Vorbehalt“ zustimmen. Nach unserem Kenntnisstand lassen sich die geplanten Geräte verhältnismäßig einfach noch einmal umplatzieren.

Weiterhin haben wir in Erfahrung bringen können, dass für die Aufstellung einzelner Calisthenics-Elemente, die den Charakter und die Nutzungsart der Fläche (in konkreten Fall „Öffentliche Grünanlage“, auf der sich bereits ein kleiner Spielplatz befindet) nicht wesentlich verändern, keine Nutzungsänderung darstellen, somit keine B-Plan-Aufstellung ist. Auch eine Baugenehmigung für die Elemente ist nicht erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen

Gemeinde Zeuthen 5.000 Euro

Haushaltsstelle 55101.12002 Ausstattung öffentliche Spielplätze / 55101.7853000

(+ 5.000 Förderzusage SG Zeuthen)

Anlage: Anschreiben & Projektbeschreibung SG Zeuthen 2023

Stand: 6.6.2024